

Die Grabhügel der Hallstattzeit im Niederholz bei Seon

Autor(en): **Rennerth, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **46 (1934)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Grabhügel der Hallstattzeit im Niederholz bei Seon.

Von Hans Reinerth, Tübingen.

Im Gegensatz zum benachbarten Bünztal, wo die Historische Vereinigung Wohlen sich schon seit 1924 erfolgreich der Erforschung der Hallstattkultur widmete, waren im Seetal bis 1931 keinerlei Spuren dieser farbenfrohen, vorgeschichtlichen Bauernkultur vorhanden. Erst mit der Entdeckung des eindrucksvollen Grabhügels im Fornholz bei Seon und den überraschenden Ergebnissen, die seine Ausgrabung im Herbst 1931 erbrachte, war das Interesse aller Vorgeschichtsfreunde im Seetal so weit geweckt, daß nun in wenigen Monaten Entdeckung auf Entdeckung folgte. Die planmäßige Begehung der ausgedehnten Wälder im aargauischen Seetal, vor allem in der Umgebung von Seon, Schafisheim, Niederhallwil und Seengen erbrachte im Winter 1931/32 die Feststellung von zahlreichen Grabhügeln, die bis dahin niemand beachtet hatte. Es war eine dankbare und gern erfüllte Aufgabe der Kadetten von Seon und Seengen, diese Streifzüge im vorgeschichtlichen Neuland durchzuführen und so ein Stück wichtigster heimischer Urzeit erschließen zu helfen. Was man bisher nur aus den großen Fundzusammenhängen vermuten konnte, war damit wissenschaftlich erwiesen: Die nordalpine Hallstattkultur, deren reiche Denkmäler in Form von Grabstätten, Siedlungen und Burgen wir von Frankreich bis Westungarn antreffen, war im ganzen schweizerischen Mittelland und damit auch in dem fruchtbaren Seetal in gleichmäßig starker Ausprägung vertreten.

Nach der Ermittlung des ungefähren Siedlungsgebietes konnte die nähere Erforschung einsetzen. Eine Fahrt zu allen den neu entdeckten Grabhügeln im Frühjahr 1932 ließ eine Aufdeckung der Grabhügelgruppe im Niederholz bei Seon besonders lohnend erscheinen. Die Sektion Seon der Historischen Vereinigung des Seetals unter ihrem Vorstand Bezirkslehrer U. Urech erklärte sich freudig bereit, die Ausgrabung zu organisieren und die Kosten zu tragen. Dr. R. Bosch, der Präsident der Historischen Vereinigung war auch hier wieder die Seele des Unternehmens. So konnten wir am 1. August 1932 mit der Aufdeckung der Grabhügel im Nieder-

holz beginnen und knappe drei Wochen später die erfolgreichen Arbeiten abschließen. In dieser Zeit fand die Ausgrabung nicht nur regsten Besuch von seiten aller Heimatsfreunde, sondern auch vorbildliche Unterstützung aus weitesten Kreisen.

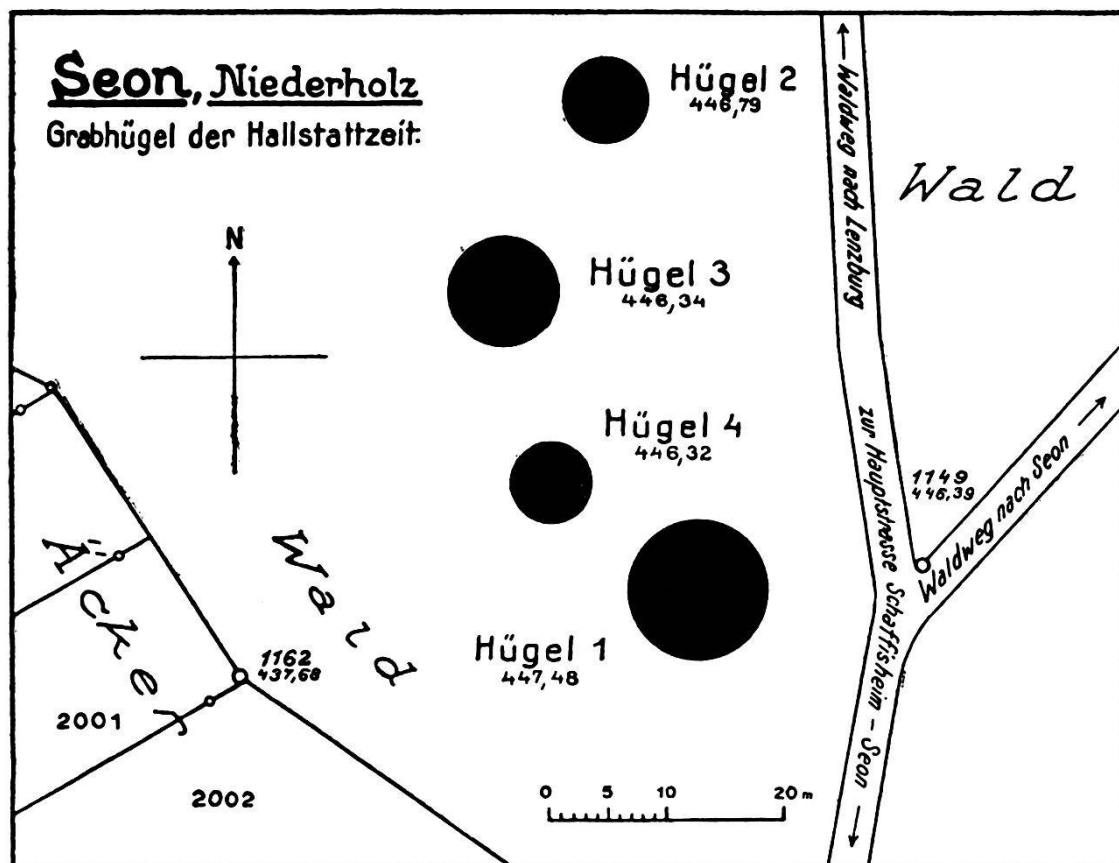


Abb. 1. Lageplan der Grabhügelgruppe im Niederholz.

Das Niederholz, ein junger Laubwald, liegt 1 km nördlich Seon auf einem niedrigen Moränenzug, rechts der Straße nach Schafisheim. Das fruchtbare Ackerlande, das den Wald rings umgibt, läßt vermuten, daß die Siedlungen und die Felder der Hallstattleute, die ihre Grabhügel um 700 v. Chr. erstmals auf der damals sicher waldfreien Höhe anlegten, sich in nächster Nähe der Gräberstätten befunden haben. Wenige hundert Meter auf der anderen Seite des Straßenzuges und der Talniederung liegt die Höhe des Leisberges, die bis heute noch der nunmehr rekonstruierte hallstattische Grabhügel im Forholz frönt.

Von den vier Grabhügeln (Abb. 1) im Niederholz waren Hügel 1 als auffallende Erhöhung, Hügel 2—4 dagegen oberflächlich nur undeutlich zu erkennen. Die Planvermessung ergibt keiner-

lei bestimmte Anordnung, sie macht bloß wahrscheinlich, daß der größte, und, wie wir sehen werden, wahrscheinlich auch jüngste Grabhügel, absichtlich hart an den Südabhang des Moränenhügels gelegt worden ist.

Die *Ausgrabung*, an der sich unter meiner wissenschaftlichen Leitung der Vorstand der Sektion Seon, A. Urech, und als freiwillige Mitarbeiter die Studierenden der Urgeschichte: Eberspächer, Herrmann, Hoffmann, Hufnagel und Ströbel dauernd beteiligten, setzten mit der Aufdeckung des Hügel 1 ein und fanden in der Aufdeckung der Hügel 2, 3 und 4 ihre Fortsetzung. Alle Oberfläche, ebenso alle Hauptschichten der Hügel in jeweils 4 Radialprofilen nivelliert und ihr Inhalt, im besonderen die Steinsetzungen, in photographischen Plan- und Seitenaufnahmen festgehalten. Um die eindrucksvollen Einbauten der Grabhügel zu erhalten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen, sind diese bei den Hügel 1 und 4, ähnlich wie im Fornholz, konserviert und durch Vereinbarung mit dem zuständigen Forstamt vor weiterer Bepflanzung geschützt worden. Hügel 2 und 3 wurden nach der Ausgrabung eingeebnet.

Die *Ergebnisse* der dreiwöchigen Arbeiten, die durch Erschließung von 2 Totenhäusern der Hallstattzeit über den Rahmen der Schweiz hinaus Bedeutung erlangt haben, sind, kurz zusammengefaßt, folgende:

Hügel 1. Unter den Grabstätten der Hallstattzeit im Niederholz ist dieser Hügel der größte. Sein Durchmesser in Nord-Süd-Richtung beträgt 11,5 m, in Ost-West-Richtung 12 m, die größte



Abb. 1 a. Zeichenerklärung zu den Plänen.

Seon,
Niederholz

Grabhügel 1
Ausgegraben vom 1.-18. 8. 1932.

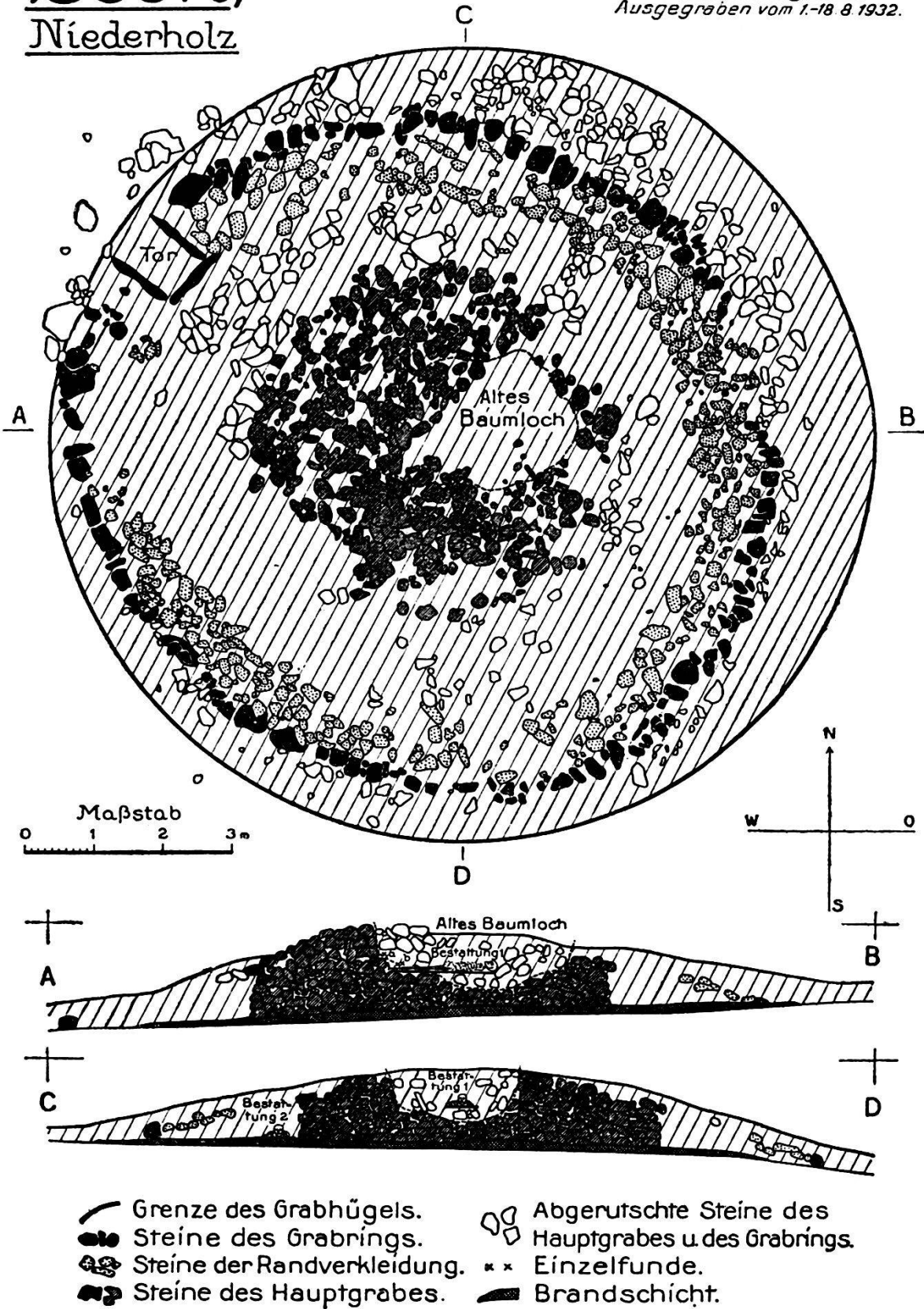


Abb. 2. Hügel 1, Plan und Profile.

Höhe 1,4 m. Die ursprünglich ungefähr freisrunde Form des Hügels war, wie der Plan Abb. 2 zeigt, allerdings auf einer durch Abschwemmung erweiterten Fläche, kaum verändert. Lediglich die Böschung der Südseite, die dem Abfall des Moränenhügels zugekehrt ist, erscheint etwas steiler, als die Neigung der West-, Nord- und Ostseite (Abb. 2, Profile).

Der Waldbewuchs des Grabhügels bestand vorwiegend aus jungen Buchen. Sie wurden auf der Hügelfläche und einem weiteren Randstreifen von etwa 3 m gefällt, um so den notwendigen Raum zu einer planmäßigen Abtragung des ganzen Hügels zu gewinnen. Dabei ließ schon die Aushebung der Wurzelstöcke einen ersten Einblick in die Zusammensetzung der H ü g e l a u f s c h ü t t u n g zu. Sie bestand aus hellem, gelblichen Lehm ohne Steineinschlüsse und war nur in der obersten Lage auf etwa 3—5 cm in humöser Art dunkel verfärbt. Entspricht diese Humusschicht dem langjährigen Waldbestand, so haben wir in dem hellen Lehm das typische Aufschüttungsmaterial hallstädtischer Grabhügel vor uns. In wochenlanger Arbeit muß dieser sorgfältig ausgewählte Lehm Boden über der Grabstätte des hallstädtischen Toten aufgetürmt worden sein. Während auf der Kuppe des Grabhügels die mächtige Steinsetzung unmittelbar zu Tage trat, finden wir einige Meter von der Mitte eine Lehmbedeckung von 20 cm und außerhalb der zentralen Steinsetzung eine gleichartige Aufschüttung von 40—85 cm Stärke. Funde ergab die Lehmaufschüttung nicht.

Unter der Lehmdecke erschien die mächtige Steinsetzung des Hügelinnern (Abb. 2), die auch auf die ursprüngliche äußere Gestalt des Hügels Schlüsse erlaubt. Sie besteht aus zwei deutlich trennbaren Teilen: 1. der zentralen Anlage, dem Hauptgrab und 2. aus einer Hügeleinfassung, dem Grabring. Die Steinsetzung des Hauptgrabes (Abb. 2 und Taf. I, 1) war durch ein altes Baumloch (Abb. 2) in ihrem mittleren und östlichen Teile stark zerstört. Die Randteile der Nord-, West-, und Südseite ließen indessen die ursprüngliche Form klar erkennen. Das Hauptgrab bestand aus einer gewaltigen, sorgfältig geschichteten, freisförmigen Steinlage, die einen Durchmesser von ziemlich genau 5 m aufwies. Die größte Höhe beträgt an den erhaltenen Teilen 1,2 m. Die unveränderte Form ist in der untersten Lage (Abb. 3) besonders gut zu erkennen, während die oberen Steinschichten im Laufe der Jahr-

tausende eine geringe Verschiebung erfahren haben. Das Steinmaterial entstammt ausschließlich dem Moränenschutt und besteht aus sorgfältig ausgelesenen Steinen von 20—45 cm Länge. Beidseitig flache Geröllsteine sind bevorzugt, da sich durch ihre Einlagerung erst die festgefügte Steinsetzung des Hauptgrabes erzielen ließ. Ungefähr in der Mitte der Steinsetzung war in Nordwest-Südost-Richtung eine zweifellos holzversteifte Grabkammer im Ausmaß von etwa 2 : 1,5 m ausgespart, deren genaue Konstruktion sich infolge der Störung durch das erwähnte Baumloch nicht mehr feststellen ließ. Wie die Profile (Abb. 2) zeigen, ist der Boden der Grabkammer sehr hoch gelagert, er wird aus vier übereinander gesetzten Steinschichten von zusammen etwa 50 cm Höhe gebildet. Man darf annehmen, daß die Steinsetzung über der Grabkammer besonders hoch aufgebaut war, daß dort die Kuppe ursprünglich etwa 2 m über dem gewachsenen Boden lag. Eine wesentliche Veränderung in der Form und Höhe der erhaltenen Teile der Steinsetzung des Hauptgrabes ist dagegen nach dem Grabungsbefund völlig ausgeschlossen, die Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage also ohne weiteres möglich.

Der Grabring (Abb. 2 und Taf. I, 2), der heute nur im Nordwesten den Rand des Grabhügels berührt, auf allen anderen Seiten dagegen 0,6—1,2 m innerhalb des Hügelrandes liegt und von der abgeschwemmten Hügelauffschüttung überdeckt ist, besteht aus einer sorgfältig gefügten Lage von überwiegend sehr schweren Gesteinsblöcken. Maße von 30 : 60 cm und 40 : 70 cm sind mehrfach vertreten. Diese niedrige Trockenmauer scheint ursprünglich etwa 60 cm hoch gewesen zu sein. Darauf deuten die Befunde an der Südost-Seite des Steinkreises, wo sich drei Lagen der Trockenmauer in nach außen verschobenem Zustande erhalten haben. (Taf. II, 3.) Auch die vielen Einzelsteine mehr oder minder plattiger Form, die, zumal im Norden und Nordosten, hart außerhalb des Steinkreises lagern, haben wohl zu der Trockenmauer des Hügelrandes gehört und sind erst nach dem Verfall der zur Hallstattzeit freistehenden Trockenmauer an ihre jetzige Lagerstätte gelangt. Wir dürfen also annehmen, daß der Grabhügel rings von dem Grabring in Form einer dreischichtigen Trockenmauer umfaßt war, die damit auch die Grenze der früher etwas höheren Lehmauffschüttung bezeichnet. Die Grundfläche dieses durch den Steinkreis einwandfrei umgrenzten ursprünglichen Grab-

hügels war nicht genau kreisförmig. Ihr größter Durchmesser lag genau in der Richtung der Grabkammer des Hauptgrabes (Südost-Nordwest) und betrug dort 10,40 m. Der Durchmesser Südwest-Nordost dagegen bloß 9,70 m. Hart innerhalb des Grabrings war die Hügelauffschüttung mit einer Randverkleidung von etwa 0,7—1,0 m Breite überdeckt. Diese Steindecke, die sich aus kleineren, meist flachen Geröllsteinen zusammensetzt, hat sich an der Ostseite und im Südwesten des Grabhügels fast unverfehrt erhalten, während sie im Süden und Nordwesten zerstört ist (Abb. 2).

Genau im Nordwesten wird der Grabring durch ein symbolisches, verschlossenes Tor (Abb. 2 und Taf. II, 1) unterbrochen, das aus drei je 1 m langen, 50—60 cm hohen und 10—18 cm starken, gespaltenen Steinplatten besteht. Zwei dieser senkrecht gestellten Platten bilden den Torrahmen mit einer Toröffnung von 70 cm Weite; die dritte Platte, ebenfalls senkrecht gestellt, verschließt innen den Toreingang. Die Torachse liegt, was besondere Beachtung verdient, genau wie der größte Hügeldurchmesser und die Grabkammer des Hauptgrabes in der Richtung Südost-Nordwest.

Nach der sorgfältigen Präparation, Vermessung und photographischen Planaufnahme der Steinsetzungen wurde das Hauptgrab geöffnet. Im Raume des alten Baumloches fand sich zunächst in der Tiefe von 30 cm (Abb. 2, a) ein dünner massiver Bronzering von 5,2 cm Durchmesser (Abb. 10, 1); bei 45 cm Tiefe eine Gagatkugel von 2,9 cm Durchmesser (Abb. 10, 2). Beide lagen zwischen den offensichtlich gestörten Teilen der Steinsetzung nicht mehr in der ursprünglichen Lage. Erst in einer Tiefe von 52 cm zeigten sich ungestörte Reste der Hauptbestattung. Von dem Skelett waren lediglich die beiden Schienbeine, das rechte Wadenbein und Teile der beiden Oberschenkelknochen erhalten. Daraus konnte immerhin die genaue Lagerungsrichtung der Bestattung: Südost-Nordwest, Schädel im Südosten, rekonstruiert werden (Abb. 3). An Beigaben waren zwei bronzene, hohle Fußringe mit 13 cm äußerem Durchmesser vorhanden (Abb. 10, 3 und 4), die völlig ungestört die erhaltenen Schien- und Wadenbeine umschlossen. Die im Schutt gefundene Gagatkugel, ebenso der kleine Bronzering sind mit aller Wahrscheinlichkeit der gleichen Bestattung zuzurechnen. Die Bestattete war, nach dem Schmuck zu schließen, eine Frau. Auf das Alter Schlüsse zu ziehen, ist anhand der wenigen Skelettreste nicht möglich. Unter den

Toten war eine dunkel verfärbte Lehmschicht von 5—8 cm vorhanden, dann erst folgte die Steinunterlage der Kammer. Die dunkle Verfärbung weist auf den Holzboden der Grabkammer oder eine Brettunterlage hin, auf der die Tote gebettet war.

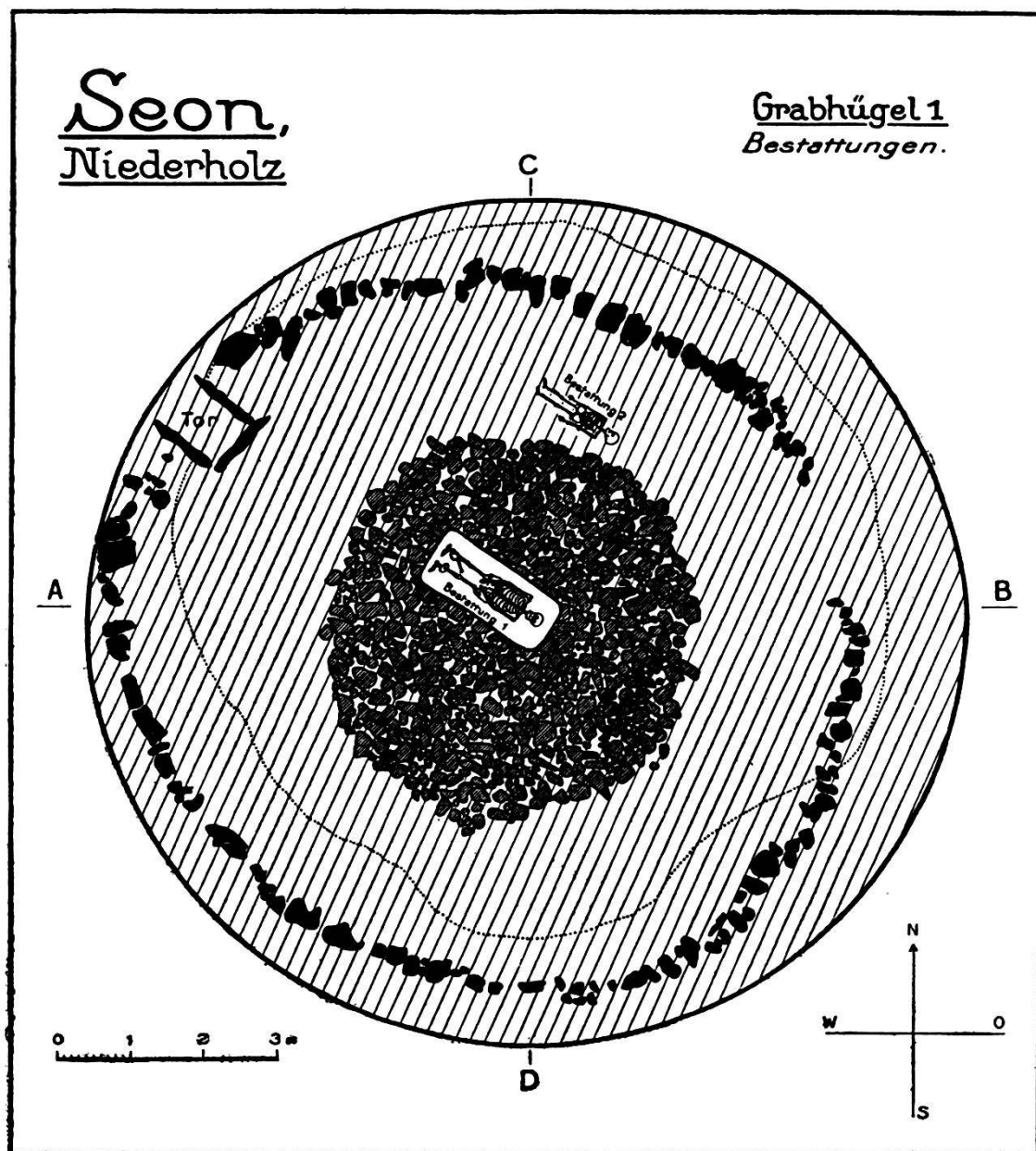


Abb. 3. Hügel 1, Bestattungen.

Nordöstlich der Hauptbestattung fand sich in einem Abstand von 2,7 m, jedoch außerhalb der Steinsetzung des Hauptgrabes, eine zweite Bestattung, die einem weiblichen Kinde von etwa 8—10 Jahren angehört. Die schlecht erhaltenen Reste des Skelettes lagerten in einer Tiefe von 70 cm, hart über der noch zu be-

sprechenden Brandschicht und unmittelbar unter der Lehmauffschüttung des Hügels. Eine Steinsetzung war nicht vorhanden, Spuren einer zugehörigen hölzernen Sargkammer fehlten. Erhalten waren Teile des Schädels, der linke Oberarmknochen, Teile des Beckens und des linken Oberschenkelknochens. Wie die Bestattung des Hauptgrabes, so lag auch das Kind in Südost-Nordwest-Richtung mit dem Schädel im Südosten. An Beigaben war eine massive bronzene *Armspange* von 8,2 cm äußerem Durchmesser (Abb. 10, 5) am linken Oberarm, und eine nur 2,3 cm lange *Fibel* der Hallstatt-D Stufe (Abb. 10,6) auf der linken Brustseite vorhanden.

Nach Abhebung der Bestattungen und der zentralen Steinsetzung zeigte sich unmittelbar über dem gewachsenen Boden eine deutliche, mit viel Holzkohle durchsetzte *Brandschicht*, die eine Stärke bis zu 18 cm erreichte. Sie fand sich, wie Abb. 3 zeigt, mit Ausnahme eines schmalen Streifens an der Süd- und West-Seite, im ganzen Innenraum des Grabes und auf der Nord- und Ostseite auch außerhalb des Grabrings in einer Breite bis zu 1 m.

Eintiefungen in den gewachsenen Boden, Reste von Holzeinbauten usw. fanden sich, trotz mehrfacher Abschabung der Hügelgrundfläche, an keiner Stelle.

Die *Zeit der Errichtung* des geschilderten größten Grabhügels im Niederholz ist auf Grund der Beigaben der beiden Bestatteten bestimmbar. Die Kinderbestattung, die allerdings als Nachbestattung gewertet werden muß, gehört der *Hallstatt-D-Stufe* und damit dem 6. Jahrhundert v. Chr. an. Dem Beginn der gleichen Zeitstufe wird auch die Hauptbestattung mit ihren hohlen Bronzefußringen zuzurechnen sein. Funde, die zwingend auf die vorangehende *Hallstatt-C-Stufe* hinweisen, sind in dem Hügel 1 nicht gehoben worden.

Die im Ganzen, trotz der Zerstörung durch das Baumloch, sehr gute Erhaltung des Hügelinhalts macht eine *Rekonstruktion* der ursprünglichen Anlage, wie auch des Hergangs der Bestattung möglich.

Auf dem gewachsenen Boden, der, nach dem Fehlen einer Humusschicht zu schließen, damals noch nicht Waldboden gewesen ist, wurde nach altem Brauche symbolisch ein mächtiger Scheiterhaufen errichtet und mit allerlei Beigaben für den Toten, vielleicht in Anwesenheit der ganzen Dorfgemeinschaft, abgebrannt. Auf diesen Schei-



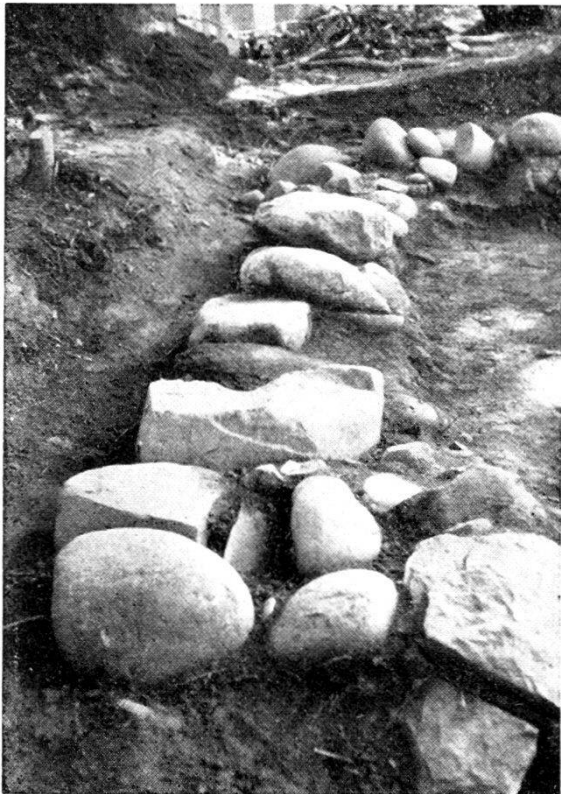
1. Grabhügel 1. Die Steinsetzungen nach Abhebung der Hügelauffschüttung.



2. Grabhügel 1. Der Grabring mit dem Tor.



1. Grabhügel 1. Das Tor.



2. Grabhügel 4. Die Grundmauer des Totenhauses (Rückwärtige Schmalseite).



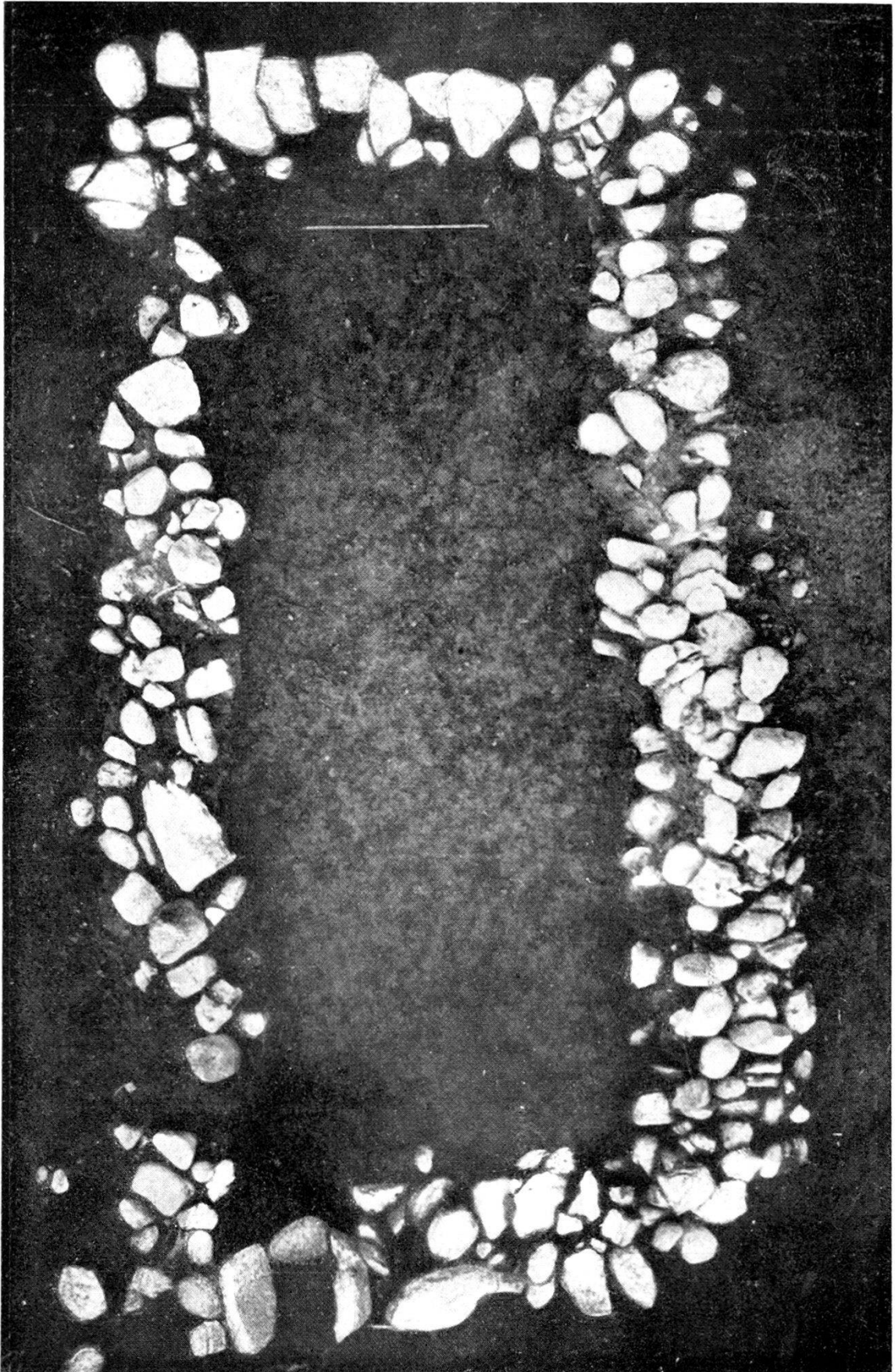
3. Grabhügel 1. Der Grabring auf der Südostseite.



1. Grabhügel 4. Die obere Steinsetzung.



2. Grabhügel 5. Der Türeingang.



Grabhügel 4. Die Grundmauer des Totenhauses in Planphotographie.

terhaufen weist die Brandschicht als unterste Lage des Grabhügels hin. Nach der ersten feierlichen Bestattungshandlung wurden die unteren vier Schichten der Steinsetzung des Hauptgrabes und wahrscheinlich auch schon die hölzerne Totenkammer darauf errichtet. Die vornehme Tote lag in voller Kleidung mit allem ihrem Schmuck auf einem Brett aufgebahrt und wurde nunmehr in der Totenkammer bestattet. Ob bei dieser Handlung der äußere Grabring bereits errichtet war und die Tote vielleicht durch das symbolische Tor in die Grabkammer getragen wurde, läßt sich nicht mehr erweisen; doch spricht auch nichts dagegen. Anschließend überdeckte man die Grabkammer mit weiteren Schichten von Steinen und begann mit der Auffüllung der Innenfläche des Grabrings, dessen Tor unmittelbar nach der Beisetzung durch eine dritte Steinplatte verschlossen worden war. Wochenlang werden die Angehörigen der Sippe auf ihren Wagen Lehm zugeführt und aufgeworfen haben. Erst als die Hügelauffschüttung in gleichmäßiger Wölbung die Höhe der Steinkuppe des Hauptgrabes erreichte, war diese mühsame Arbeit beendet und man konnte nun hart über der Mauer des Grabrings die Randverkleidung aus kleinen Steinen anbringen. Als weithin sichtbares, ursprünglich sicher nicht bewachsenes Ehrenmal eines führenden hallstättischen Bauerngeschlechts lag der Grabhügel wohl mehrere Jahrzehnte unberührt da, bis dann ganz am Ende der Hallstattzeit in einer zweiten feierlichen Grabhandlung das Kind zwischen Hauptgrab und Steinreis beigesetzt wurde. Erst Jahrhunderte später ergriff der Wald Besitz von der Fläche und seinem Schutz haben wir in erster Linie die Erhaltung der Grabstätte zu verdanken.

H ü g e l 2. Dieser verhältnismäßig kleine Grabhügel liegt am weitesten von dem Steilabfall des Moränenrückens entfernt. Der Abstand bis zu dem benachbarten Grabhügel 3 beträgt 20 m, bis zu dem geschilderten Hügel 1, 65 m (Abb. 1). Äußerlich war der Hügel nur als geringfügige Bodenerhebung von etwa 30 m erkennbar, das umliegende Gelände hat sich an dieser Stelle, zumal im Osten und Süden des Grabhügels, um Beträge von 30—60 cm erhöht. Der Durchmesser des Grabhügels 2 beträgt in Nord-Süd-Richtung 6,8 m, in West-Ost-Richtung 7,2 m. Die ursprüngliche Höhe über dem gewachsenen Boden 1,45 m (Abb. 4).

In seinem A u f b a u weicht der Grabhügel 2 ganz wesentlich von den im Niederholz schon gewonnenen Befunden ab. Die H ü g e l =

auffschüttung liegt hier unter der ersten Steinsetzung und über dieser lagert lediglich humöse Erde, deren spätere Entstehung ohne weiteres ersichtlich ist. Während in der Mitte des Grabhügels

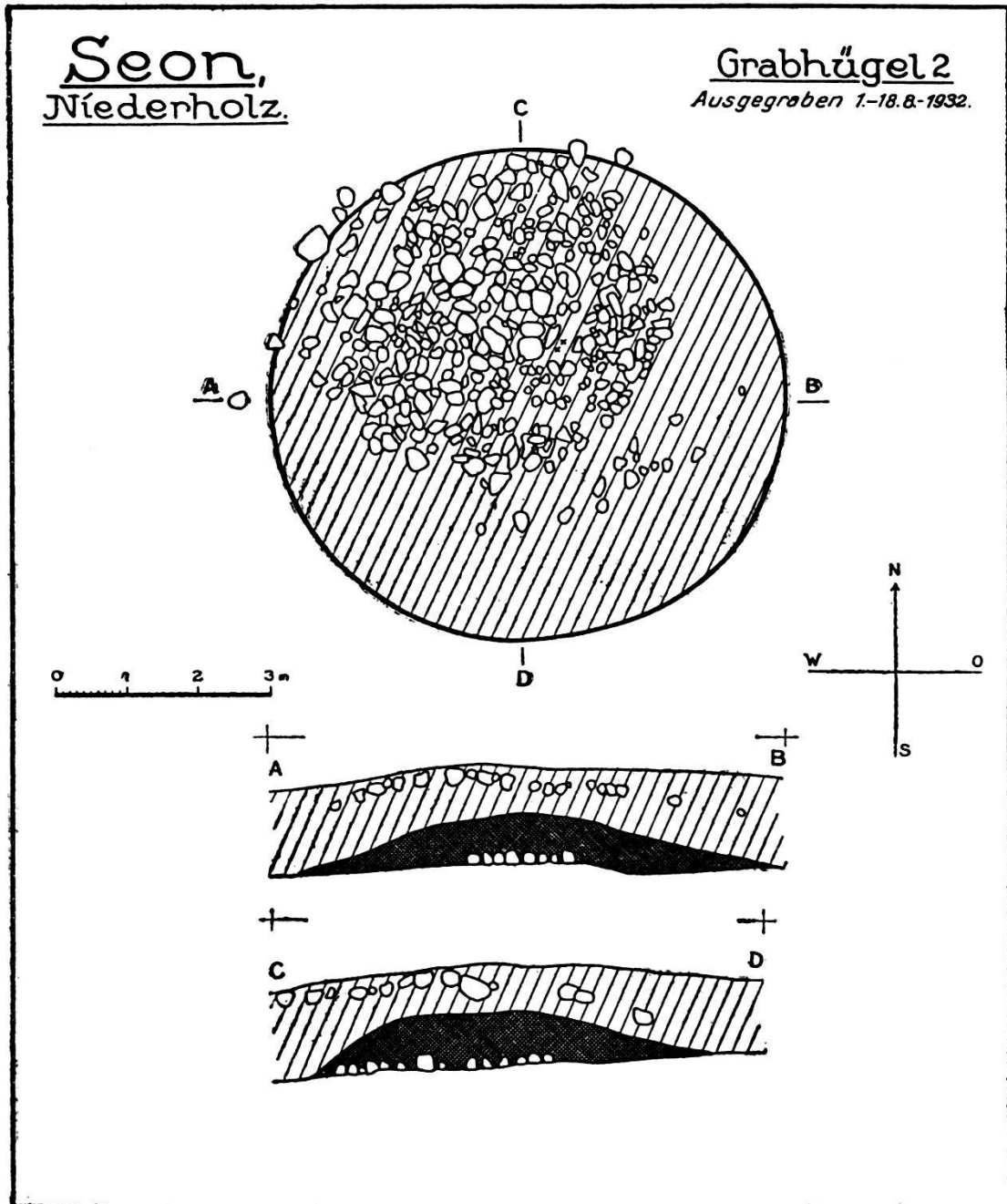


Abb. 4. Hügel 2, Plan und Profile.

die obere Steinsetzung hart unter der Grasnarbe zum Vorschein kam, sind die randlichen Teile der gleichen Steinsetzung mit 20–60 cm humöser Erde überlagert. Die obere Steinsetzung verläuft nach Norden als gleichmäßig flache Decke und senkt sich in

geringem Maß nach Westen und Osten, etwas steiler nach Süden. Sie besteht aus sehr verschiedenartigem Diluvialgeröll. Die größten Steine zeigen Längen bis zu 40 cm, treten aber an Zahl neben den vielen kleineren Geröllen zurück. Die Steinsetzung scheint ursprünglich eine kreisrunde Fläche mit einem Durchmesser von etwa 4 m bedeckt zu haben. Man gewinnt den Eindruck, daß in diesem Falle der ganze Hügel außen mit Steinen überdeckt gewesen ist. Zwischen den Steinen der Hügelfuppe fanden sich eine Reihe von typischen Scherben der Hallstatt-C- oder D-Stufe (in Abb. 4 an den mit X bezeichneten Stellen).

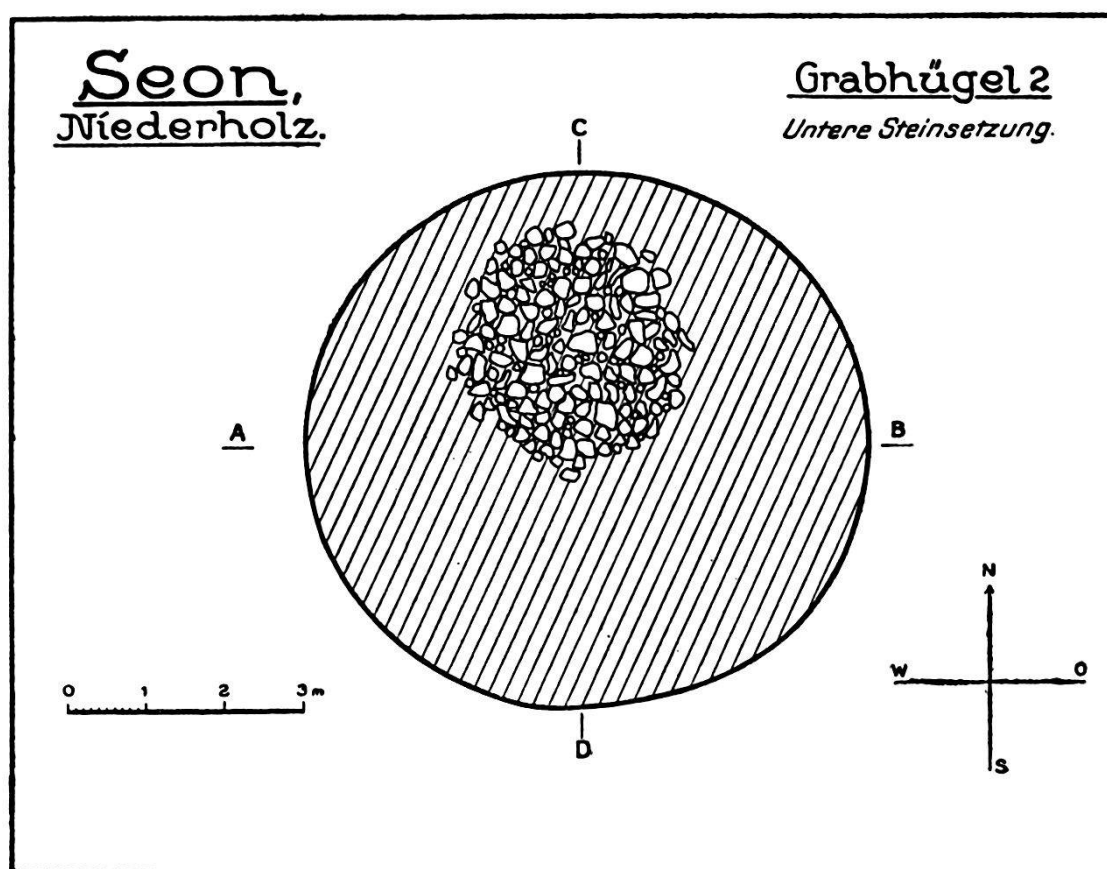


Abb. 5. Hügel 2, Untere Steinsetzung.

Unter der Steinsetzung folgt der eigentliche Hügelaufwurf, der auch hier wieder aus hellem, gelblichem und steinfreiem Lehm besteht. Seine Mächtigkeit beträgt 0,2—1,0 m.

Über den Raum der Steinsetzung, wie auch der Hügelauffschüttung greift die mächtige Brandschicht hinaus, die bei dem Hügel 2 unmittelbar auf dem gewachsenen Boden aufruhet und an den zahlreichen Kohlenteilen leicht abgrenzbar ist. Die von der Brandschicht

überdeckte Fläche hat in Nord-Süd-Richtung einen Durchmesser von 5,7 m, in West-Ost-Richtung von 6,8 m. Die Mächtigkeit der Brandschicht beträgt in der Mitte 75 cm.

Überraschenderweise folgt unter der Brandschicht eine zweite, untere Steinsetzung (Abb. 5), die deutliche Feuereinwirkungen (Rötung und Sprünge der Einzelsteine) aufweist. Diese Steinsetzung ist sorgfältig aus mittelgroßen Geröllsteinen von mehr plattigem Charakter gelegt und hat einen Durchmesser von 3,0 m. Sie erinnert in ihrer Form deutlich an den ebenfalls freisunden, aber größeren Sockel des Hauptgrabes im Hügel 1. Während dort die untere Steinsetzung aber erst nach dem Abbrennen des Scheiterhaufens errichtet wurde, vollzog sich die Anlage hier genau umgekehrt.

Da weder der Hügelaufwurf noch die Brandschicht Reste einer Bestattung ergeben haben, so ist die zeitliche Festlegung des Grabhügels lediglich auf Grund der Scherben der oberen Steinsetzung möglich. Der Hügel gehört danach zweifellos der Hallstattzeit, dem 8.—6. Jahrhundert v. Chr. an. Es bleibt indessen fraglich, welcher der beiden Perioden er zuzuteilen ist. Der Hergang der Bestattung und die Art des ursprünglichen Hügelaufbaus ist aus den Befunden klar abzulesen:

Auf dem gewachsenen Boden wird die untere Steinsetzung errichtet und darüber der Scheiterhaufen aufgetürmt. Darauf verbrennt man den Toten mit allen Beigaben. Diese Verbrennung erfordert selbstverständlich viel größere Holzmassen als der symbolische Scheiterhaufen in Hügel 1. Daraus erklärt sich die auffallende Mächtigkeit der Brandschicht, die an zwei Stellen verbrannte Knochenreste ergeben hat. Eine Zuteilung dieser Knochensplitter zu dem verbrannten Toten oder mitverbrannten Tieren ist nicht mehr möglich. Nach der Verbrennung wölbte man den Hügel durch Aufschüttung von Lehm. Er schloß sich scheinbar einer noch älteren Anlage an, die nördlich von Hügel 2 gelegen ist. Den Lehmhügel bedeckte man mit einer schützenden Steindecke: der oberen Steinsetzung.

Hügel 3 reicht mit seinem Nord-Süd-Durchmesser von 8,8 m und seinem West-Ost-Durchmesser von 9,8 m in der Größe nahe an den Hügel 1 heran. Dagegen erhebt er sich nur noch mit 40 cm über der Bodenoberfläche (Abb. 6). Gelegentlich von Wegebauten sind in früheren Jahrzehnten ab und zu Steine aus der Hügelaufschüttung entnommen worden, wodurch sich die starke Zerstörung der Anlage er-

flärt. Trotzdem bot Grabhügel 3 zusammen mit Hügel 4 die wertvollsten Aufschlüsse, die die Grabung im Niederholz erbrachte.

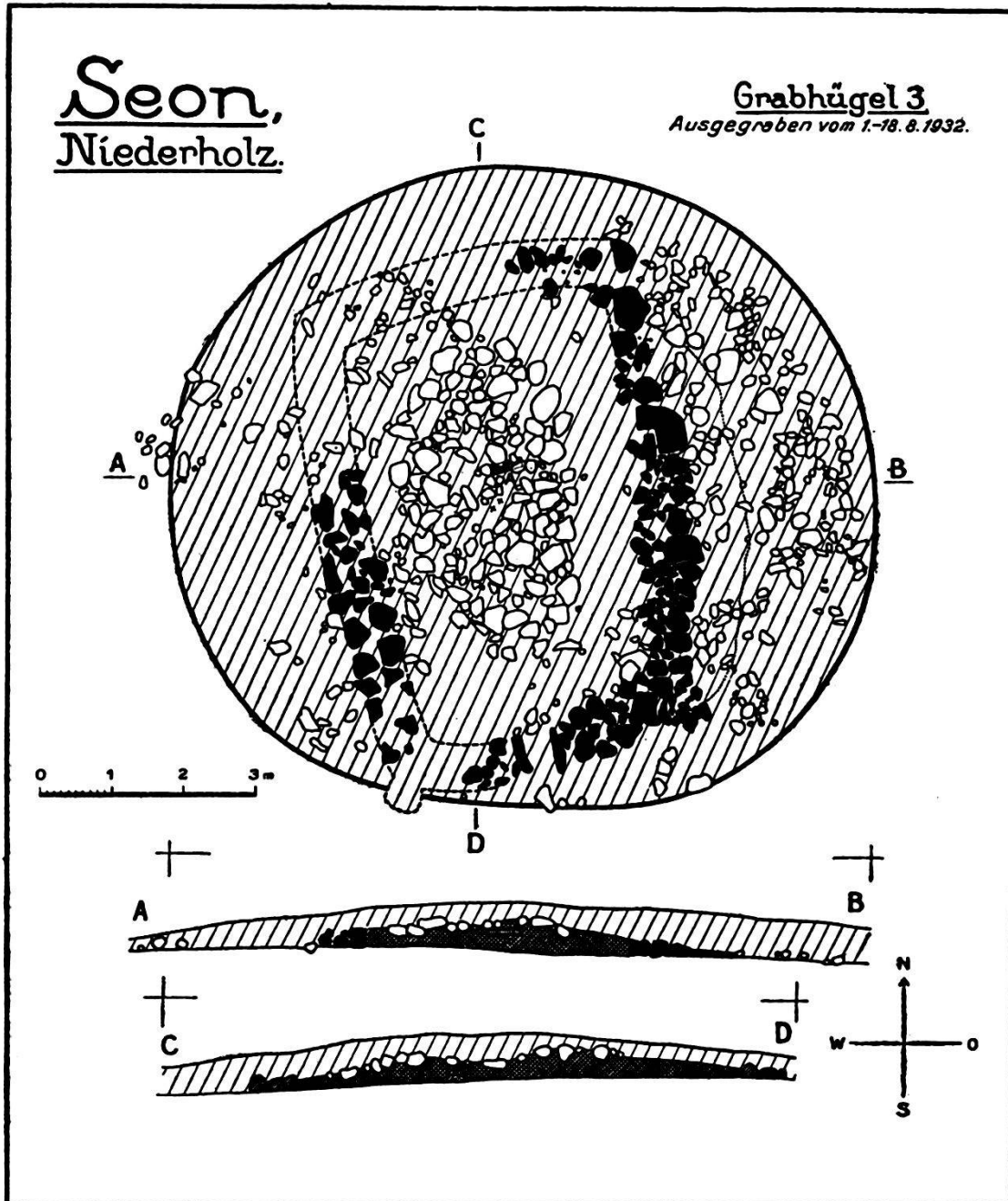


Abb. 6. Hügel 3, Plan und Profile.

Die Hügelauflüftung, die alle Steinsetzungen in einer Stärke von 20—45 cm überdeckte, bestand aus dem schon mehrfach erwähnten hellen, gelben Lehm und zeigte keinerlei Fundeinschlüsse. Der Aufwurf war überall da, wo man früher dem Hügelinnern Steine entnommen hatte, durch dunkle Humusbeimischungen, ab und

zu auch durch Wurzelbeimischungen, verunreinigt. Dies gilt im Besonderen für den nordwestlichen Teil des Grabhügels und kleinere Flächen im Süden und in der Mitte. Die gestörten und ungestörten Teile der Anlage konnten so, noch vor der Freilegung der Steineinbauten, klar voneinander getrennt werden.

Die stark zerstörten Steinsetzungen (Abb. 6), die auf den ersten Blick eine klare Anlage nicht erkennen lassen, setzen sich aus 2 grundverschiedenen Teilen zusammen: 1. Aus der *Steindecke*, die die Grabkammer überlagert und 2. aus dem *Unterbau der Grabkammer*, oder richtiger des Totenhauses, selbst. In dem Plan (Abb. 6) sind diese beiden Steinsetzungen mit verschiedenen Zeichen eingetragen. Im Gelände war ihre Abgrenzung deutlich erkennbar. Während die Steindecke ursprünglich eine etwa kreisrunde Fläche von 8 m Durchmesser bedeckte und sich fast ausschließlich aus ungleich großen, mehr oder minder runden Geröllen zusammensetzt, haben für den Unterbau des Totenhauses überwiegend plattige oder gespaltene Gesteine Verwendung gefunden. Diese Trockenmauer, die eine Breite von 60—70 cm aufweist, besteht in den guterhaltenen Teilen aus zwei Gesteinslagen, die einander mit größter Genauigkeit angepaßt sind. Die Lücken hat man mit kleinen und kleinsten Bruchsteinen gefüllt und mit Lehm ausgestampft. Der Verlauf dieses Mauersockels beschreibt, wenn man die zerstörten Teile ergänzt, ein ungenaues Rechteck mit folgenden Außenmaßen: 6,8 : 4,2 : 6,8 : 4,5 m. Der Verlauf der Längs- wie der Querwände ist in der Mitte etwas nach außen gebogen. Die Maße des Innenraumes betragen: 4,2 : 3,0 : 4,2 : 3,5 m. Die nach Süden gerichtete Schmalseite des Totenhauses zeigt eine deutlich vorspringende Ecke, vielleicht als letzten Hinweis auf ursprünglich weiter vorgreifende Längswände, die vor dem Hause einen windgeschützten Vorplatz, die Ante, bildeten. Die gleiche Schmalseite zeigt ungefähr in der Mitte eine durch zwei senkrecht gestellte Steinplatten gebildete Türe mit einer Weite von 40 cm (Abb. 6 und Taf. III, 2).

Das Innere dieses geräumigen, rechteckigen Totenhauses ist angefüllt mit einer Brandschicht von 20—45 cm Mächtigkeit. Außerhalb der Grabkammer setzt sich diese Brandschicht lediglich nach Osten hin fort und keilt dort, etwa 70 cm von der Mauer des Totenhauses entfernt, aus (vergl. Abb. 6). In der Brandschicht fanden sich in der Mitte des Totenhauses mehrere Hallstattscherben, ver-

brannte Knochenteile und (bei A in Abb. 6) ein Holzkästchen von 42 cm Länge und 12 cm Breite. Das Kästchen war aus einem halbgespaltene Rundholz herausgearbeitet und enthielt im Innern Teile einer glatten und einer gedrehten Armspange. Diese aus Bronze gefertigten Schmucksachen zeigten, ebenso wie die gefundenen Scherben, Einwirkungen starken Feuers. Die Brandschicht ruhte unmittelbar auf dem gewachsenen Boden, weitere Eintiefungen waren nicht vorhanden. Spuren von späteren Abänderungen und Ergänzungen des Totenhauses, ebenso von Nachbestattungen konnten nicht festgestellt werden.

Für die ursprüngliche Gestalt des Grabhügels und seiner Einbauten ist die Beobachtung wesentlich, daß auch in den ungestörten Teilen des Grabhügels nur ein sehr geringer Hügelaufruf vorhanden war. Das geräumige Totenhaus, das wir über dem erhaltenen Mauersockel zweifellos in Holz zu rekonstruieren haben, kann niemals von der geringen Lehmmenge, die über der Steinsetzung vorhanden ist, auch nur annähernd überdeckt worden sein. Es kommt hinzu, daß die dünne Lehmdecke gerade über dem Totenhaus sehr viel humöse Bestandteile in gleichmäßiger, also ungestörter Lagerung enthält, so daß diese Schicht sehr wohl erst nach dem Verfall des Totenhauses gebildet worden sein kann. Wir müssen daher annehmen, daß der Aufbau des Grabes sich folgendermaßen vollzogen hat: Nachdem der Tote auf dem Scheiterhaufen mit allen Beigaben verbrannt worden war, sammelte man die noch erkennbaren Reste der verbrannten Knochen in einem vergänglichen Beutel und legte die noch vorhandenen bronzenen Schmucksachen in ein Holzkästchen. Nunmehr wurde der Sockel des Totenhauses in Form einer Trockenmauer über der Brandschicht aufgebaut und dann das eigentliche Totenhaus, das wohl mit einem Satteldach aus starken Rundhölzern überdeckt war, errichtet. Im Innern häufte man die Asche des Scheiterhaufens besonders hoch auf und legte in der Mitte des Innenraumes — da wo sich vermutlich in den Häusern der Lebenden die Feuerstelle befand — die Reste des Toten und seiner Beigaben nieder. Das Dach des verschlossenen Totenhauses beschwerte und überdeckte man mit den Steinen, die heute die obere Steinsetzung bilden. Das Totenhaus war also keineswegs in dem Innern des Grabhügels verborgen, indessen sicherlich durch die Furcht vor dem Toten Jahrzehnte hindurch vor jedem menschlichen Zugriff geschützt. Zugriff geschützt.

Hügel 4 ist die kleinste der Grabstätten im Niederholz. Er erhebt sich kaum 50 cm über den umgebenden Waldboden und hatte in nord-südlicher Richtung einen Durchmesser von 5,9 und in west-östlicher Richtung von 6,4 m (Abb. 7). Nach dem Befund im Innern des Grabhügels ist es sehr fraglich, ob die geringe Erderhebung in dem festgelegten Umfang als Grabhügel gelten kann. Vielmehr ist auch hier der Lehm der Hügelauffschüttung, die in einer Mächtigkeit von 5—20 cm die obere Steinsetzung überdeckt, dunkel verfärbt und zeigt die Eigentümlichkeiten des benachbarten Waldbodens. Dadurch wird wahrscheinlich, daß hier genau wie bei Hügel 3 ein eigentlicher Hügelaufwurf nicht vorhanden gewesen ist.

Mit dieser Annahme stimmt überein, daß die obere Steinsetzung, zumal auf der Nordwest- und Südwest-Seite, weit über den Rahmen des angenommenen Grabhügels hinausgreift (Abb. 7 und 8). Diese Steinsetzung ist in ihrem ganzen Umfang völlig ungestört. Die starke Anhäufung der Steine namentlich im Osten und die ungleichmäßige Streuung in der Mitte lassen den Schluß zu, daß alle diese Gerölle, ähnlich wie im Grabhügel 3, nach Verfall eines vergänglichen Baues, dem sie ursprünglich auflagerten, herabgestürzt sind. Die obere Steinsetzung hat in west-östlicher Richtung eine Breite von 6,8 m, in nord-südlicher Richtung eine Länge von 7,5 m. Sie setzt sich aus kleinen und großen Moränengeröllen zusammen, von denen die größten, Längen bis zu 50 cm aufweisen. Plattige Gesteinsstücke sind äußerst selten vorhanden, stark ausgerundete Gesteine herrschen vor.

Unter dieser Steindecke liegt im Grabhügel 4, weit vollständiger erhalten als im Hügel 3, der Unterbau eines großen, rechteckigen Totenhauses (Abb. 7, 9 und Taf. IV). Auch hier handelt es sich um eine zweischichtige Trockenmauer von 50—90 cm Breite, die aus gespaltenen Steinplatten und plattigem Diluvialgeröll mit aller Sorgfalt aufgebaut ist (Taf. II, 2). Die Außenmaße des rechteckigen, hier sehr viel schmälern Totenhauses, betragen: 6,4 : 3,3 : 7,1 : 3,4 m. Die Eingangstüre des Totenhauses ist wieder durch zwei senkrecht gestellte Steinplatten bezeichnet, die eine Türöffnung von 48 cm Weite freigeben. Die Türe liegt auch hier an der südlichen Schmalseite, jedoch nicht in der Mitte, sondern hart an der westlichen Längswand. Die Gesamtorientierung des Totenhauses weicht nur in geringem Maße von der Orientierung der Grab-

Kammer im Hügel 3 ab. Die Mittelachse des Totenhauses lagert in beiden Fällen in der Richtung Nordnordwest-Südsüdost. Der Verlauf der östlichen Längswand, die ungefähr in der Hälfte einen auf-

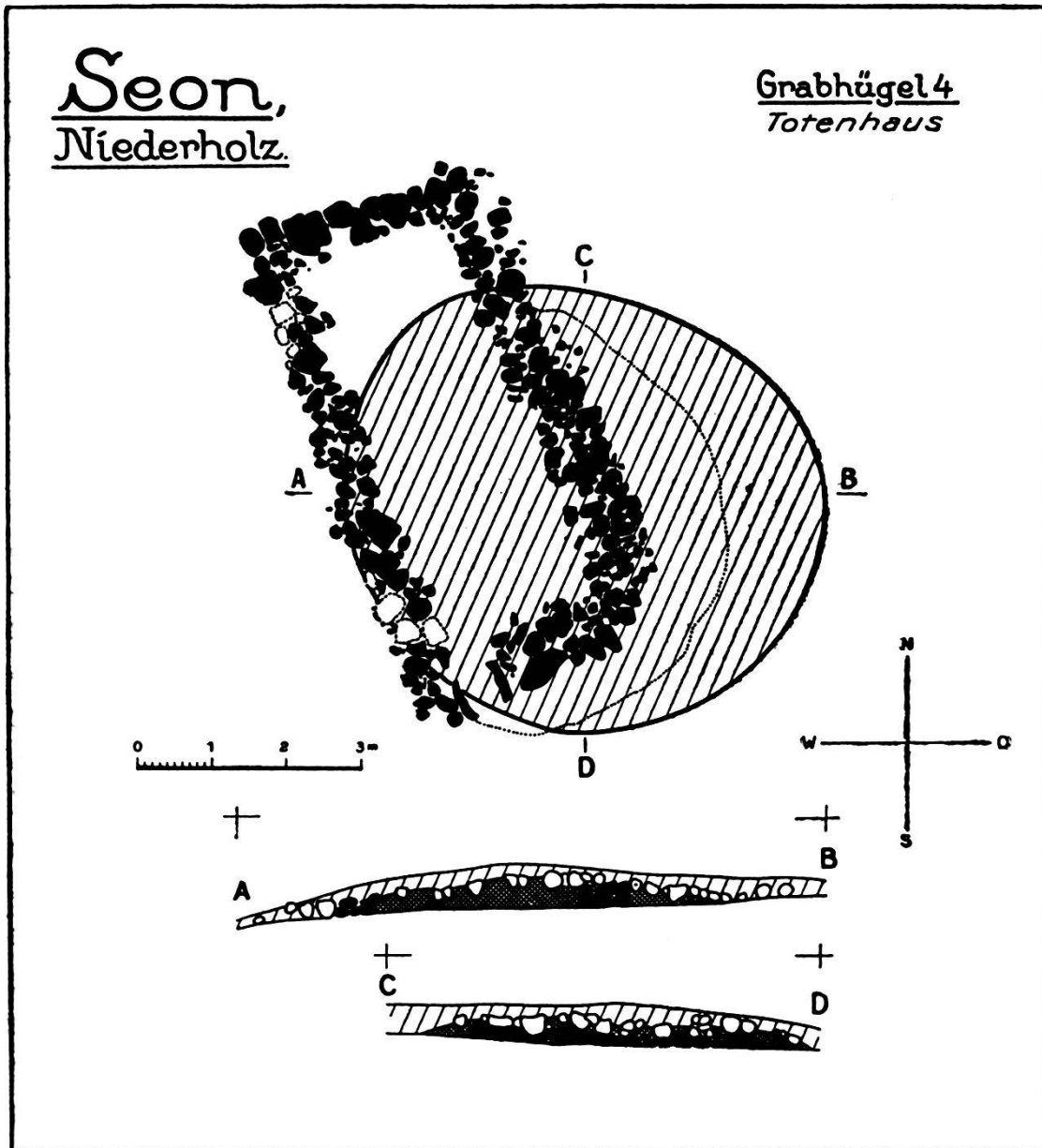


Abb. 7. Hügel 4, Plan und Profile.

fallenden Knick aufweist, legt den Gedanken nahe, daß das Totenhaus im Innern durch eine vergängliche Wand in zwei etwa gleich große Räume gegliedert war. Der gesamte Innenraum hat folgende Maße: 5,4 : 2,2 : 5,5 : 2,0 m.

Die Innenfläche des Totenhauses war, ganz ähnlich wie bei Hügel 3, mit einer bis zu 40 cm mächtigen Brandschicht be-

deckt, die wieder nach Osten und Süden etwa 1 m über den Rahmen des Hauses hinausgriff. (Abb. 7.)

Fundeinschlüsse waren weder zwischen den Steinen der oberen Steinsetzung noch in der Brandschicht zu beobachten. Dagegen fanden sich in der Mitte des Totenhauses vereinzelt, verbrannte Knochen-
teile. Die Zeitansetzung des Grabhügels ist also nur durch seine offensichtliche Zugehörigkeit zu der behandelten Gräber-
gruppe und durch die weitgehende Analogie zu dem geschilderten
Grabhügel 3 möglich. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir auch
diese Grabstätte der Hallstattzeit, dem 8.—6. Jahrhundert
v. Chr. zuweisen.

Der Hergang der Bestattung ist für den geschilderten
Grabhügel 4 vollständig klar: Verbrennung auf dem Scheiterhaufen,
Errichtung des Totenhauses, Auffammlung der verbrannten Reste
des Toten und Bestattung inmitten des Hauses. Auch hier schützen
und bedecken Steine das Dach der Grabkammer. Die Lehmedecke fehlt;
das Totenhaus lag ursprünglich offen da. Durch die vollständigere
Erhaltung bietet der Grabhügel 4 die Möglichkeit zu einer genaueren
Rekonstruktion des Totenhauses (Abb. 9, 3). Von die-
sem ist lediglich die Grundmauer vorhanden, durch deren Verlauf die
rechteckige Form und die Ausmaße des Baues gesichert erscheinen.
Von dem Oberbau, der in Holz errichtet war, fanden sich keinerlei
Spuren. Aus Einzelbeobachtungen an der erhaltenen Trockenmauer, an
der Steinlage, die das Totenhaus ursprünglich bedeckte, lassen sich in-
dessen einige zwingende Schlüsse auf die Art des Oberbaus
ziehen. Aus den zahlreichen gut erhaltenen Wohnbauten, die wir für
die vorangehenden jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Zeitstufen
kennen, aber auch nach gleichzeitigen Wohnbauten der Hallstattperiode
dürfen wir folgern, daß die schmale Rechteckform des Totenhauses ein
Satteldach bedingt hat. Dieses Satteldach war ebenso sicher nicht wie
bei den Häusern der Lebenden aus leichtem Sparrenwerk mit Schilf-
oder Strohbedeckung gebildet, sondern bestand aus tragfähigen Rund-
hölzern oder Bohlen, die durch die Steinlast festgehalten wurden. Ein
Satteldach kann entweder unmittelbar der Grundmauer aufgesetzt
worden sein und wäre dann bei dem Totenhaus des Hügel 4 auch
bei der Annahme einer Türhöhe von nur 1,2 m äußerst steil
gewesen. Es besteht aber auch die Möglichkeit — und nach dieser
Richtung weisen alle Befunde — daß das Dach sich erst über der

Pfette einer niedrigen senkrechten Holzwand erhob, und verhältnismäßig flach angelegt, weit über die Wand hinaus bis zum Erdboden herabgriff. Diese Rekonstruktion (Abb. 9, 3) wird durch folgende Beobachtungen wahrscheinlich gemacht:

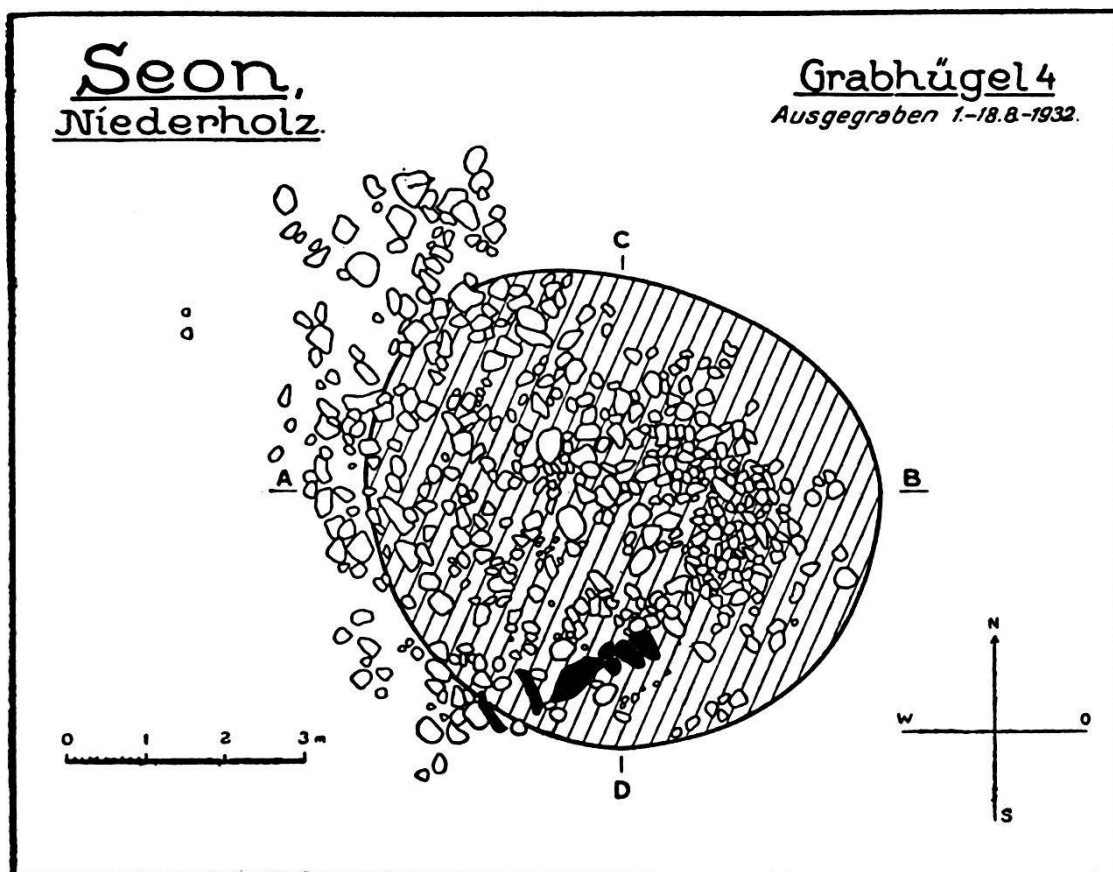


Abb. 8. Hügel 4, Obere Steinsetzung.

1. Die Trockenmauer weist in Abständen von etwa 1,7—1,8 m deutlich ausgesparte Einsatzlöcher für senkrechte Pfosten auf. Sie zeigen einen Durchmesser von 20—25 cm, so daß wir uns hier kräftige Wandpfosten eingesetzt denken müssen. Diese Pfosten sind aber nur erforderlich, wenn eine senkrechte Wand, und zwar keine Blockwand, zur Anwendung kam. Die Einsatzlöcher der Firsträger, hart neben der Eingangstüre und in der rückwärtigen Schmalwand des Totenhauses sind gleichzeitig ein Beweis für das angenommene Satteldach.

2. Genau wie bei dem Grabhügel 3 greift die Schicht der Decksteine weit über den Rahmen der eigentlichen Hausfläche hinaus u. a. auf der Ostseite um mehr als 2 m. Diese Lagerung erklärt sich ohne weiteres, wenn das Dach ebenfalls weit über das eigentliche Toten-

haus hinausgegriffen hat. Beim Verfall des Baus sind die Decksteine an ihre jetzige Lagerstätte abgesunken.

3. Auf einem steilen Satteldach, das unmittelbar auf der erhaltenen Grundmauer aufruhete, hätte niemals die schützende Steinschicht aufgelegt werden können. Dies ist indessen bei dem flach geneigten Dache möglich, wie es sich auf Grund der vorhergehenden Überlegungen ergibt und in Abb. 9, 3 dargestellt ist.

4. Bei einem wandlosen Bau hätte die Türe in die Mitte der Schmalseite gesetzt werden müssen. Da sie aber hart an der westlichen Längswand liegt, ist auch dies ein Beweis für die, wenn auch niedrige, senkrechte Wand. Diese kann aus senkrecht nebeneinandergestellten Brettern oder, noch wahrscheinlicher, aus lehmeworfenem Flechtwerk bestanden haben.

Setzte das Dach an der Stelle ein, bis zu der etwa auf der Ostseite des Totenhauses die Steine der Deckschicht vorgreifen, dann ergibt sich bei einer Höhe der senkrechten Wand von etwa 1,5 m ein Bau, dessen Innenraum durchaus den gleichzeitigen Wohnbauten der Lebenden entspricht.

Die Einordnung der mannigfaltigen Grab- und Bestattungsformen, die die Ausgrabung im Niederholz bei Seon erschlossen hat, in die Reihe gleichartiger Erscheinungen im Hallstattkreise des 8.—6. Jahrhunderts v. Chr. ist heute noch nicht möglich. Gewiß sind hunderte von Grabstätten der Hallstattzeit allein im Verlauf der letzten 100 Jahre ausgegraben und „untersucht“ worden, jedoch nur ein verschwindend kleiner Bruchteil unter wissenschaftlicher Leitung und mit wissenschaftlicher Zielsetzung. Unsere Museen besitzen ein reiches Material an Fundstücken der Hallstattperiode; über die Bestattungsgebräuche und den Aufbau der Gräber sind wir indessen nur äußerst dürftig unterrichtet. Die wenigsten der bisher in Hallstattgrabhügeln gewonnenen Befunde halten der wissenschaftlichen Kritik stand und die einwandfreien Aufschlüsse liegen räumlich viel zu weit auseinander, als daß heute schon klare Zusammenhänge ersichtlich wären.

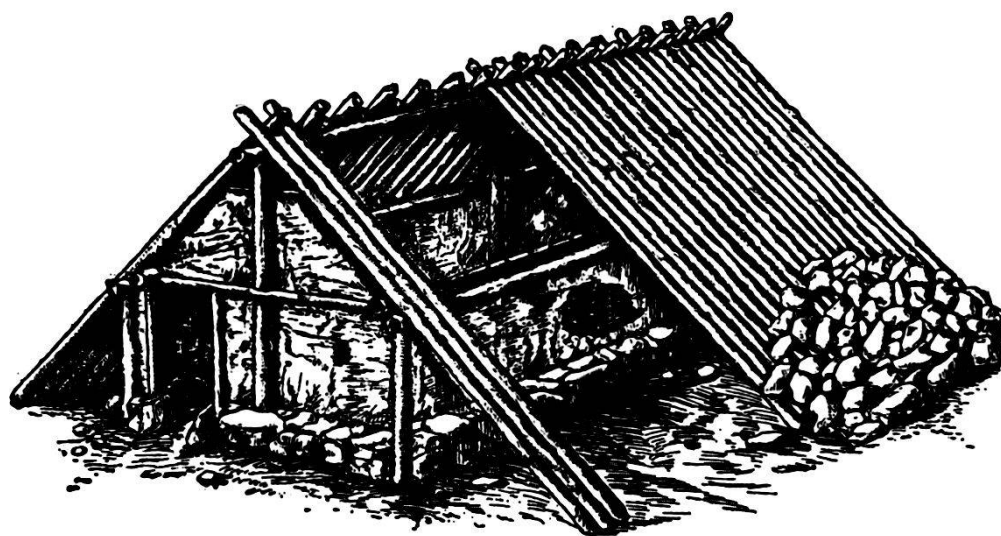
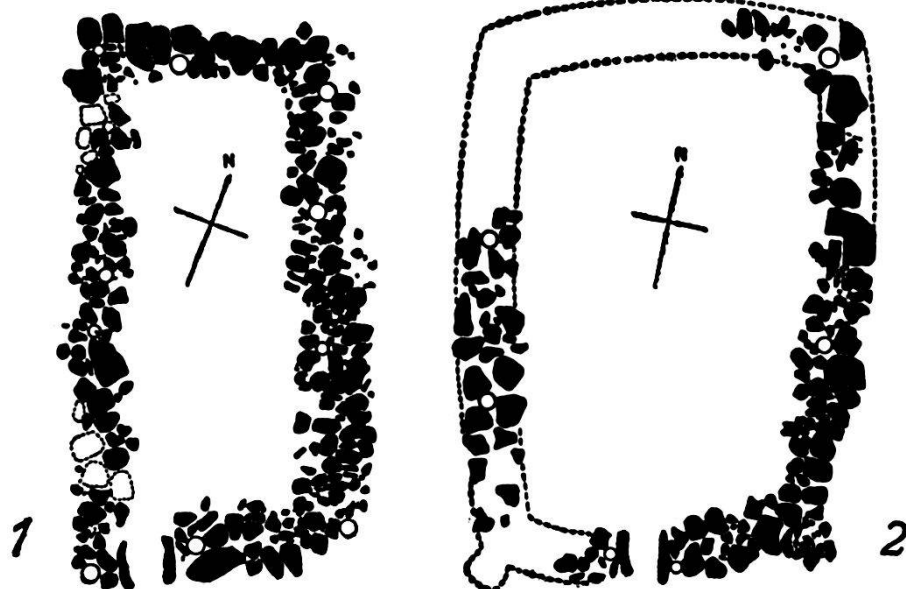
Immerhin läßt sich mit Sicherheit sagen, daß keine der vorgeschichtlichen Kulturen eine solche Mannigfaltigkeit der verschiedenen Bestattungsformen nebeneinander auf beschränktem Siedlungsraume aufweist, wie die Hallstattkultur. In Seon selbst bieten die Grabhügel im Fornholz und Niederholz, die kaum 1 km auseinander-

Seon.
Niederholz

Totenhäuser der Hallstattzeit.

Hügel 4

Hügel 3



Hügel 4, Totenhaus rekonstruiert.

Abb. 9. Die Totenhäuser der Grabhügel 3 und 4.

liegen und der gleichen Hallstattstufe angehören, die beste Möglichkeit einer Gegenüberstellung: Im Fornholz eine Grabanlage mit zwei Haupt- und sechs Nebenkammern zellenartig aneinandergelegt, ohne Grabring, dagegen mit einer Grabstele, einem schweren Findlingsblock, im Osten. Im Niederholz Totenhäuser oder eine einzige, zentrale Grabkammer und außen rings um den Hügel der Grabring. Verbrennung und Körperbestattung gehen in beiden Grabstätten nebeneinander. Diese Verschiedenheit gleichzeitiger Bestattungsarten auf engstem Raume macht es wahrscheinlich, daß die Unterschiede in der Tradition der einzelnen Herrengeschlechter, aber auch in dem Geschlecht und Stande der Bestatteten ihren Grund haben. So fällt es auf, daß beim Fornholz — den Beigaben nach zu urteilen — scheinbar die Männer verbrannt und die Frauen und Mädchen zur Erde bestattet wurden. Auch im Niederholz sind die Frauen unverbrannt beerdigt worden und die Brandbestattungen können sehr wohl Männern angehört haben.

Zum ersten Male für die Schweiz und zum ersten Male in hallstädtischen Grabhügeln, die nicht als „Fürstenhügel“ bezeichnet werden können, sind im Niederholz die beiden Totenhäuser nachgewiesen worden. Der Brauch, dem Toten ein Haus zu überlassen, hat seine Vorstufe schon in der Altsteinzeit, wo die Überlebenden den Toten an die Feuerstelle der Höhle betten und ihm diesen Wohnplatz nunmehr allein überlassen. Das Totenhaus im Grabhügel ist indessen im nordisch-indogermanischen Kulturkreis der Jüngerer Steinzeit entstanden. Die Dolmen und Ganggräber des norddeutschen Tieflands und Skandinaviens, die alle einst im Innern eines Grabhügels lagen, sind die frühesten Beispiele dafür. Mit der Ausbreitung der schnurkeramischen Indogermanen aus Sachsen-Thüringen über Süddeutschland bis zu den Alpen gelangt der Gedanke des Grabhügels und des Totenhauses erstmals nach der Schweiz. In dem 1927 von der Historischen Vereinigung des Seetals ausgegrabenen Gräberfeld von Sarmenstorf im Kanton Aargau besitzen wir ein in seiner Erhaltung einzigartiges Zeugnis für die Bestattungsgebräuche im schnurkeramisch-nordischen Kreise der Jüngerer Steinzeit¹. Neben kleineren einräumigen Totenhäusern treffen wir dort im Grabhügel 2 ein recht-

¹ H. Reinerth, Die schnurkeramischen Totenhäuser von Sarmenstorf, Kessinna-Festschrift 1928, S. 202 ff. und H. Reinerth und R. Bosch, Das Grabhügelfeld von Sarmenstorf, Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde, Bd. 31, 1929.

ediges und senkrecht umwandetes Totenhaus von 5 : 3 m mit zwei Räumen im Innern. An der sorgfältig aus Steinplatten gelegten Herdstelle des hinteren Raumes liegen die verbrannten Reste des Toten und seiner Beigaben. Die Wände waren aus senkrecht nebeneinandergestellten Spaldbrettern gebildet, von starken Wandpfosten gestützt und das Dach hatte Sattelform. Die Zwischen- und eine Seitenwand war ähnlich von einer Trockenmauer unterlagert, wie sie den Totenhäusern vom Niederholz eigentümlich ist.

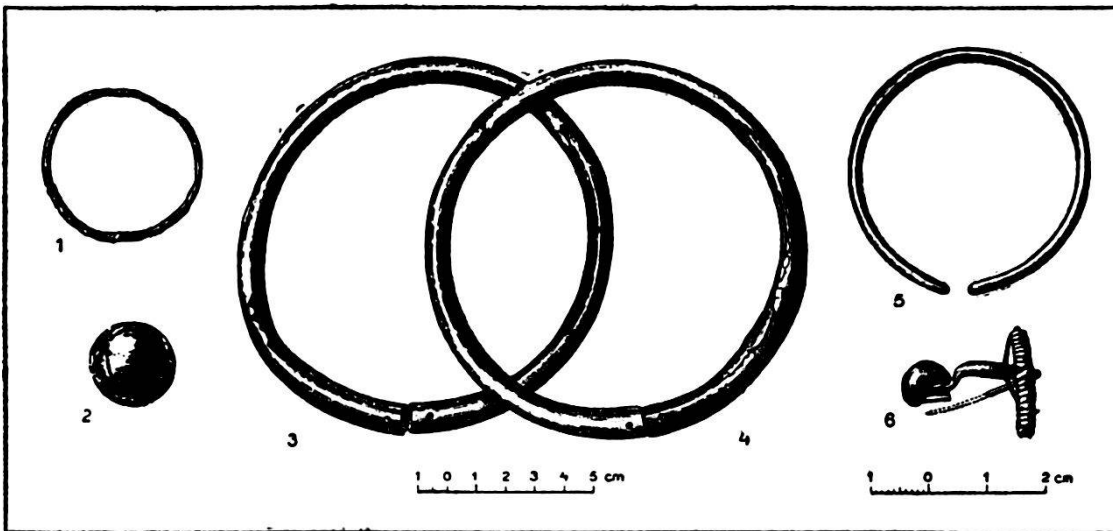


Abb. 10. Kleinfunde aus dem Grabhügel 1.

Für die Bronzezeit fehlen uns, wenn wir die nah verwandten Anlagen in den mitteldeutschen Großgrabhügeln der frühen Bronzezeit noch dem schnurkeramisch-indogermanischen Kreise zurechnen, Anhaltspunkte für Totenhäuser. Für die Hallstattzeit sind kleinere Grabkammern wiederholt nachgewiesen worden, aber erst für die Endstufe in den sogenannten „Fürstenhügeln“, die bedeutend jünger sind als die Anlagen im Niederholz. Am bekanntesten ist das einzigartig erhaltene, leider schlecht ausgegrabene Totenhaus in dem Fürstenhügel Magdalenenbergle bei Villingen im Schwarzwald. Auch dieses Blockhaus von 7,65 : 4,80 m ist von einem Satteldach aus starken Rundhölzern überdeckt gewesen.

An keiner Stelle haben sich indessen für die Hallstattzeit vor den Fürstenhügeln Totenhäuser in der Bauart und Größe jener vom Niederholz vorgefunden.

Die Ausgrabung der Grabhügelgruppe im Niederholz bedeutet daher eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis von den Be-

stattungsgebräuchen der Hallstattzeit und erlaubt Schlüsse nicht zuletzt auch auf die Bauerndörfer, die zwischen 800 und 500 v. Chr. im fruchtbaren Aargau gestanden haben. Denn wir dürfen annehmen, daß die Lebenden zumindest Häuser in gleicher wohnlicher Größe und Bauart besaßen, wie man sie den Toten ins Grab mitgab. Mit dieser Erkenntnis aber wird der immer noch herrschenden, falschen Vorstellung von der Kulturlosigkeit unserer frühesten Vorfahren wieder ein Stück Boden entzogen.
